



Beantragung von Ohrmarken zur Kennzeichnung von Schweinen

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Antragsteller

Registriernummer: _____

TSF-Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

1. Aktueller Sauenbestand

Stück

Ohne Angabe des aktuellen Sauenbestandes kann die Bestellung nicht bearbeitet werden.

Standardmäßig werden 33 Ohrmarken pro Sau und Jahr ausgegeben.

Für eine höhere Anzahl geben Sie bitte die jederzeit nachprüfbare Anzahl von Ferkeln pro Sau und Jahr an.

pro Sau und Jahr

2. Bestellung (Die kleinste Abgabemenge beträgt 100 Ohrmarken.)

amtliche Ohrmarken (inkl. weiße Lochteile, falls keine andere Farbe gewählt)

Stück

Farbe, Anzahl und Nummerierung der Lochteile:

weiß (standard)

gelb

rot

grün

hellblau

violett

Anzahl

Lochteile ->

Nummerierung

Startnr. ->

Ausführung der Ohrmarken (siehe Rückseite):

Rund

M2

M3

Lieferung der Ohrmarken für Behandlungswagen (gekettet)

Rund

M2

Hersteller Behandlungswagen:

Schippers

Merko

3. Sonstiges

Ohrmarkenzande für runde Ohrmarken (35.00 €)

Stück

Ohrmarkenzande für quadratische Ohrmarken (35.00 €)

Stück

Ersatzdorn für runde Ohrmarken (3.50 €)

Stück

Ersatzdorn für quadratische Ohrmarken (3.50 €)

Stück

Die Lieferung inkl. der Bearbeitungs- und Versandkosten erfolgt anhand der aktuellen Gebühren- und Preistabelle zu Lasten des Bestellers. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt postalisch. Für die Erstellung des Gebührenbescheids fallen weitere Kosten an, bei bestehendem Sepa-Lastschriftmandat in Höhe von 4,00 €, andernfalls in Höhe von 6,00 €.

Ich versichere, dass ich die oben ausgeführten Anmerkungen und die Hinweise auf Seite 2 dieses Antragsformulars sowie die Gebührenübersicht der LKD zur Kenntnis genommen habe. Ich beantrage die oben genannten Artikel zu den aktuellen Gebühren bei der Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Für den Versand Ihrer Bestellung arbeitet die LKD mit einem Paketdienstleister zusammen. Wir geben zum Zwecke der Zustellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO nur den Namen des Empfängers und die Lieferadresse an den Dienstleister weiter. Die Weitergabe erfolgt nur soweit dies für die Warenlieferung erforderlich ist.

Zu 1: Hinweise zum Aktuellen Sauenbestand

Bitte Beachten: Bestellt werden kann maximal der Bedarf für ein Jahr. Für die Lieferung der betriebsindividuell hergestellten amtlichen Ohrmarken können bis zu 8 Wochen benötigt werden. Ohne Angabe des aktuellen Sauenbestandes kann die Bestellung nicht bearbeitet werden.

Zu 2: Hinweise zur Bestellung von Schweineohrmarken

Wir bitten um Beachtung der Ausführungen zu den Dorn- und Lochteilen:

- | | |
|------|---|
| Rund | Dorn- und Lochteil rund (Durchmesser 2,7 cm), Dornstärke 5,5 mm
Nummerierung nur auf Lochteil möglich |
| M2 | Dornteil quadratisch (Seitenlänge 2,4 cm), Dornstärke 4 mm
Lochteil quadratisch (Seitenlänge 2,4 cm) |
| M3 | Dornteil quadratisch (Seitenlänge 3,0 cm), Dornstärke 4 mm
Lochteil quadratisch (Seitenlänge 2,4 cm)
M3-Ohrmarken können auf Wunsch auf dem Dornteil im unteren Bereich mit einer Nummerierung bedruckt werden. |

Durch den dünneren Dorn der Ohrmarken M2 und M3 eignen sich diese Ohrmarken besonders für die Kennzeichnung in den ersten Lebenswochen. Hierfür ist die Allflex- oder Merko-Zange umzurüsten.

Zu 3: Sonstiges

Die Preise für Ohrmarkenzangen, Ersatzdorne und Beschriftungstifte gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei der Bestellung dieser Artikel fallen zusätzlich Bearbeitungs- und Versandkosten in Höhe von 8,50 € an. Diese entfallen bei zeitgleichem Versand der bestellten Artikel mit bestellten amtlichen Ohrmarken. Die Kosten rechnet die LKD per Rechnung mit Abgabe der Ware mit dem Antragsteller ab.

Hinweise zu den Gebühren

Je Auftragsbestellung von Ohrmarken entstehen Gebühren in Höhe von wenigstens 17,00 €. Hinzu kommen weitere Gebühren je Ohrmarke. Alle Gebühren gelten vorbehaltlich aktueller Änderungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung der verbliebenen Gebühren erfolgt quartalsweise, spätestens einmal im Jahr. Für die Erstellung des Gebührenbescheids fallen weitere Kosten an, bei bestehendem Sepa-Lastschriftmandat in Höhe von 4,00 €, andernfalls in Höhe von 6,00 €.

Sollten Sie Interesse am SEPA-Lastschriftmandat haben und der LKD noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so senden Sie das nachfolgende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Original (kein Fax) an uns zurück.



Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

Steenbeker Weg 151

24106 Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000108436

Mandatsreferenz: ENTSpricht DER NUMMER DES GEBÜHREN BESCHEIDS ODER DER RECHNUNG

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber	Registriernummer
<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kreditinstituts	B I C (Business Identifier Code)
<input type="text"/>	
DE <input type="text"/>	
IBAN (International Bank Account Number)	

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular im Original (kein Fax) an uns zurück.